

Schädliche Umwelteinwirkungen sind „*Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen.*“

Immissionen sind „*auf Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter einwirkende Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Umwelteinwirkungen.*“

Es ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen, ob die dauerhafte Befuerung derart schädliche Umwelteinwirkungen verursachen, die eine Forderung nach einer bedarfsgesteuerten Hinderniskennzeichnung rechtfertigen. Weiterhin hat – ungeachtet der sicherlich durch eine BNK minimierten Belästigung für Anwohner – eine Prüfung der „Erheblichkeit“ zu erfolgen. Beide Prüfungen dürften derzeit ergeben, dass dieses nicht gegeben ist. Eine Forderung seitens der Genehmigungsbehörde dürfte daher keiner verwaltungsgerichtlichen Überprüfung standhalten.

Das MELUR hat kürzlich Gespräche mit Anbietern der BNK geführt. Teilweise sind deren Systeme luftfahrtrechtlich jedoch noch nicht zugelassen und laufen lediglich im Testbetrieb. Um hier einen Anreiz zu geben, diese Technik zukünftig einzusetzen, wurde für Neuanlagen die folgende Möglichkeit eröffnet:

Zur Kompensation der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sind durch die Betreiber für WKA Ausgleichszahlungen zu erbringen. Diese können seit kurzem reduziert werden, wenn bei der Neuerrichtung von WKA eine bedarfsgesteuerte Hinderniskennzeichnung installiert wird. Hierdurch soll ein Anreiz gegeben werden, diese Technik einzusetzen.

Inwieweit dieser Anreiz greift, wird sich jedoch erst in Zukunft zeigen.

Ich hoffe, Sie mit diesen Informationen ausreichend über den derzeitigen Stand der BNK informiert zu haben. Unabhängig davon möchte ich Sie ermuntern, mit dem Betreiber der Anlage in Wangelau Kontakt aufzunehmen und mit ihm das Thema zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Maaß